Ausschussdrucksache 20(4)527 F

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes" – BT-Drucksache 20 / 12349

Marcus Kober, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Im Rahmen des "Kommunalen Monitoring" (KoMo) führt das Bundeskriminalamt (BKA) in halbjährlichem Abstand eine längsschnittlich angelegte bundesweite Online-Befragung aller ehren- und hauptamtlichen (Ober-) Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte in den rund 11.000 Kommunen in Deutschland zu ihren Erfahrungen mit Hass, Hetze und Gewalt im Amtsalltag durch. Im sechsmonatigen Zeitraum von Mai bis Oktober 2023 gab mehr als jeder dritte Befragte (38 %) an, von Anfeindungen betroffen gewesen zu sein. 8 % der Befragten gaben an, dass ihre Familienangehörigen in diesem Zeitraum ebenfalls Anfeindungen erlebt haben.

Mit Blick auf die **Anfeindungskategorien** handelt es sich bei den, in den letzten 6 Monaten erlebten, Vorfällen gegen die eigene Person um verbale oder schriftliche Anfeindungen (72 %), Hasspostings im Internet (26 %) sowie tätliche Übergriffe im Rahmen von Sachbeschädigung oder Körperverletzung (2 %).

Hinsichtlich der **Anfeindungsformen** fanden die zuletzt erlebten Vorfälle mehrheitlich in Form von Beleidigung (36 %), Verleumdung/übler Nachrede (31 %) und Bedrohung/Nötigung (10 %) statt. Diskriminierung (6 %), soziale Ausgrenzung (4 %), Volksverhetzung (4 %), Sachbeschädigung (3 %), Stalking/Nachstellung (2 %), Erpressung und Körperverletzung (jeweils 1 %) stellten dabei einen geringeren Anteil dar.

Den Betroffenen waren die Täterinnen und Täter des letzten Vorfalls in 78 % der Fälle **bekannt**. In 93% der Fälle waren die Tatverdächtigen in der amtlich zu verantwortenden Kommune wohnhaft.²

Insgesamt gaben 83 % der Betroffenen an, dass sie im Zuge der Anfeindungen psychische und/oder physische Folgen davongetragen haben. Dabei handelt es sich überwiegend um Rufschädigung (18 %), Schlafprobleme (14 %), depressive Verstimmung (12 %) sowie Rückzug im Sinne von keinem erneuten Antritt bei Neuwahl (10 %). Zudem wurden als konkrete Folgen vermehrt eine Amts-/Mandatsniederlegung erwogen (9%) und es gab Probleme mit und bei der Ausübung der (politischen) Arbeit (8 %). Darüber hinaus klagten die Betroffenen auch über Angst oder Unruhe (7%), körperliche Beschwerden/psychosomatische Unruhe (6 %), Erwägung der Abmeldung der Accounts in sozialen Medien (6 %), Konzentrationsschwierigkeiten (5 %), Probleme im engeren sozialen Umfeld (3 %) und Sonstiges (2 %).

¹ Bitschnau S., Eberspach, K. (2024): Kommunales Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträger (KoMo). Zentrale Befunde und eine Betrachtung gruppenspezifischer Unterschiede zur Herbstbefragung 2023. Wiesbaden.

² https://www.motra.info/wp-content/uploads/2024/10/KoMo zentrale-Befunde FB24-.pdf

Ehrenamtliche Personen leiden insgesamt signifikant häufiger an psychischen/physischen Folgen im Zuge der Anfeindungen (87 % - 81 %) und haben häufiger eine Amts-/Mandatsniederlegung erwogen (13 % - 6 %).

Zudem berichten fast zwei Drittel der Betroffenen (64 %), ihr Verhalten aufgrund der erlebten Vorfälle verändert zu haben. Die Befragten sind unteranderem gegenüber ihrer Umgebung misstrauischer geworden (46 %), äußern sich zu bestimmten Themen seltener (24 %), verzichten auf die Nutzung von sozialen Medien (17 %) oder meiden bestimmte Orte und Veranstaltungen (13 %).

Im Beratungsalltag der *starken Stelle*, unserer bundesweiten Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandatstragende, werden uns regelmäßig Fälle von Formen des Doxxing berichtet. Der Begriff bezeichnet das Sammeln und anschließende Veröffentlichen privater und personenbezogener Daten (gegen den Willen der Betroffenen).³

Eine direkte Folge von Doxxing ist die Bloßstellung. Die Kontrolle über die eigenen Daten und die Privatsphäre geht verloren. Mitunter geht die Veröffentlichung von Daten (z.B. der Wohnanschrift oder E-Mailadresse) mit einem Aufruf einher, der betroffenen Person zu schaden. Die mit dem Doxxing verfolgten Absichten sind unterschiedlich, doch geht es vielfach um Einschüchterung. Es soll der Eindruck erweckt werden, der Täter wisse alles über eine Person.

Vor dem Hintergrund dieser empirischen Erkenntnisse sowie eigener Erfahrungen im Beratungskontext betroffener kommunaler Amts- und Mandatstragender sind die geplanten Änderungen im Melderecht zu begrüßen. Anfeindungen oder Bedrohungen im privaten / familiären Umfeld werden von den Betroffenen als besonders belastend empfunden und tragen maßgeblich zur Überlegung bei, nicht erneut zu kandidieren oder das Mandat niederzulegen. Maßnahmen, wie die geplante Gesetzesänderung, die einen Beitrag leisten die Privatsphäre potenziell Betroffener zu schützen, sind auf Grund der vergleichsweise hohen Wahrscheinlichkeit der Opferwerdung sinnvoll. Für die Betroffenen ist damit das Signal verbunden, dass dem Schutz ihrer Privatsphäre besondere Bedeutung beigemessen wird. Zudem wird damit ein Beitrag zur Steigerung des Sicherheitsgefühls kommunaler Mandatstragender geleistet.

Zugleich bestehen hinsichtlich der zu erwartenden Wirkungen für die Zielgruppe kommunaler Amts- und Mandatsträger zumindest in der Breite Zweifel. Wie oben erwähnt wurde, deuten Indizien darauf hin, dass den Betroffenen die Täterinnen und Täter in einer Mehrzahl der Fälle persönlich bekannt gewesen sind. Es liegt daher der Schluss nahe, dass u.a. auch die Wohnanschrift der Betroffenen den Tätern aus anderen Zusammenhängen bekannt sind. Gerade für kleinere Gemeinden ist zudem davon auszugehen, dass bekannt ist, wo Amts- und Mandatstragende als öffentliche Personen wohnen. Zudem entspricht es dort in besonderem Maße dem Selbstverständnis der kommunalpolitisch Aktiven, für Bürgerinnen und Bürger sichtbar,

³ https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/stalking-doxing/

nahbar und ansprechbar zu sein. Hier würde eine Auskunftssperre die intendierten Ziele nicht wie gewünscht entfalten können.

Hinsichtlich ihrer (Schutz-)Bedarfe artikulieren Betroffene in empirischen Erhebungen, wie auch in Beratungsgesprächen insbesondere den Wunsch nach einer effektiven und transparenteren Strafverfolgung.

Auch der Wunsch nach juristischer Begleitung und Beratung wird vielfach artikuliert. Schließlich vermissen Leidtragende Solidarität und soziale Unterstützung im politischen Umfeld sowie in der Bevölkerung.